

19.3610 Motion

Schaffung der nationalen Menschenrechtsinstitution und Übergangslösung unter Beibehaltung des Status quo mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte

Eingereicht von: Quadranti Rosmarie
Fraktion BD
Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz



Bekämpfer: Rutz Gregor
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei

Übernommen von: Landolt Martin
Die Mitte-Fraktion. CVP-EVP-BDP.
Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz

Einreichungsdatum: 14.06.2019

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Motion an 2. Rat

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die Gesetzesvorlage zur Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) dem Parlament rasch zu unterbreiten;
2. sicherzustellen, dass das seit neun Jahren bestehende Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) seine Arbeit fortführen kann, bis das NMRI-Gesetz in Kraft tritt.

Begründung

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) ist die einzige Institution in der Schweiz, die sich bereichsübergreifend und interdisziplinär mit menschenrechtlichen Themen auseinandersetzt. Diese Arbeiten sind wichtige Grundlage und Ergänzung zur Arbeit der ausserparlamentarischen Kommissionen EKF, EKM und EKR. Die Auflösung des SKMR, ohne einen nahtlosen Übergang zu einer Nachfolgeorganisation sicherzustellen, die die Pariser Prinzipien erfüllt, darf nicht akzeptiert werden.

Die Situation stellt sich im Moment sehr schwierig dar. Obwohl der Bundesrat am 29. Juni 2016 die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) beschlossen hat und am 28. Juni 2017 die Grundlagen mit einem Gesetzentwurf geschaffen hat, stockt die Weiterarbeit. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen, der Botschaftsentwurf liegt seit Anfang 2018 vor. Nicht nachvollziehbar ist, dass die Weiterleitung der NMRI-Vorlage noch nicht geschehen ist. Vor allem deshalb, weil der Pilotbeschluss mit dem SKMR Ende 2020 ausläuft. Es besteht also dringender Handlungsbedarf, wenn nicht Know-how und Investitionen in grossem Umfang verlorengehen sollen. Ein nahtloser Übergang ab 1. Januar 2021 bis zur Inkrafttreten des Gesetzes für die NMRI und die Funktionsfähigkeit derselben muss sichergestellt werden.

Stellungnahme des Bundesrates vom 04.09.2019

Auf der Grundlage der Vernehmlassung hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) verschiedene Aspekte und Modelle vertieft geprüft und mit den Lösungen anderer Länder verglichen. Diese Abklärungen sind mittlerweile weit fortgeschritten.



Antrag des Bundesrates vom 04.09.2019

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Chronologie

27.09.2019	Nationalrat Bekämpft. Diskussion verschoben
05.12.2019	Wird übernommen
12.03.2020	Nationalrat Annahme

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Aussenpolitische Kommission NR (APK-NR)

Aussenpolitische Kommission SR (APK-SR)

Zuständige Behörde

Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (7)

Feri Yvonne, Flach Beat, Glanzmann-Hunkeler Ida, Glättli Balthasar, Gugger Niklaus-Samuel,
Streiff-Feller Marianne, Zanetti Claudio

Links

Weiterführende Unterlagen

Amtliches Bulletin | Abstimmungen NR

